

## Arbeitskreis 3: Vom FWZ zur Forstwirtschaftlichen Vereinigung

# Gemeinsame Holzvermarktung

Zur Einleitung der Diskussion wurden von den Moderatoren für das Jahr 2020 zwei provokative Szenarien über die Verfassung des Privatwaldes in den Raum gestellt:

**Szenario 1:** Europaweit beherrschen nur noch 5 Großkonzerne die stoffliche Verwertung von Holz, auch die energetische Nutzung von Holz wird von Großkonzernen der Energiewirtschaft bestimmt. Durch rot-grün geprägte Gesetzgebung in Europa wurden 30 % der deutschen Waldfläche der Nutzung entzogen, für die verbliebenen Holz mengen gibt es nach dem neu geschaffenen Europäischen Waldgesetz eine Andienungspflicht des Waldeigentums an die Industrie auf der Basis festgelegter Zuwächse. Die zulässigen Rundholzpreise bestimmt eine neu geschaffene „Bundeswaldagentur“, der Privatwald hat Schwierigkeiten ehrenamtliche Positionen zu besetzen, die AGDW erwägt die Selbstauflösung...

**Szenario 2:** Die AGDW hat mit guter Lobbyarbeit die Gesetzgebung positiv beeinflusst, schlagkräftige Privatwaldunternehmen vermarkten Holz direkt in die Werke, die häufig ganz bzw. im Rahmen einer Beteiligung anteilig dem Privatwald gehören... Waldeigentümer erhalten einen „Wasserpennig“, Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden sind passee, das gesamte Cluster Forst und Holz prosperiert, Audi und Mercedes streiten darüber, wer das nächste SUV mit dem Namen „forest owner“ auf den Markt bringen darf...

Diese beiden zugegebenermaßen re-

alitätsfremden Utopien sollten den Teilnehmern des Arbeitskreises aufzeigen, in welchem weitem Spektrum sich die Lebenswirklichkeit der Zukunft einpendeln könnte verbunden mit der Anregung, vor der Diskussion über eine gemeinsame Ausrichtung zunächst einmal Zielvorstellungen, Wünsche und Träume als deren Grundlage zu entwickeln.

Der Arbeitskreis stellte dann auch einvernehmlich folgende Zielsetzung fest: **Die gesamte Wertschöpfungskette vom Baum bis zum Baustoff bzw. bis zum Energieertrag gehört in die Hand des Waldeigentums, ggf. in Kooperation mit Industrieunternehmen oder KMU-Betrieben der Energiewirtschaft.**

### Strategische Aufstellung

Zur Erreichung dieser Zielsetzung sind zwei Arbeitsebenen erforderlich

- der forstwirtschaftliche Zusammenschluss als Forstbetriebsgemeinschaft und
- die forstwirtschaftliche Vereinigung in der Form einer professionellen Handelsplattform.

In der Konsequenz bestand Einigkeit, dass zwar Dienstleister als Vertragspartner neben den Privatwald-Organisationen ihre Berechtigung haben, nicht aber der waldeigentumsfremde Holzhandel (zumindest mittelfristig).

- Aufgaben der FBG:** Die Forstbetriebsgemeinschaften auf örtlicher Ebene sind von elementarer Bedeutung für die Identifikation der Waldeigentümer mit ihrem Zusammenschluss. Aufgabe der FBG ist daher die Mitgliederbetreuung und Verwaltung, die Werbung von Neumitgliedern zur Erreichung eines möglichst hohen Organisationsgrades, das Schaffen eines Gemeinschaftsgefühls, die Mobilisierung aller möglichen Holz mengen sowie die politische Interessenvertretung vor Ort.

- Aufgaben der Handelsplattform:** Auf der zweiten Ebene gilt es, im Rahmen einer vollkaufmännischen Vermarktungsorganisation große Holz mengen zu bündeln und das Ziel der vollständigen Wertschöpfungskette in den geeigneten Schritten anzusteuern, den Holzeinschlag vorzufinanzieren und weitere Geschäftsfelder zu entwickeln.

- Wer macht das – wer bezahlt das?** In der Diskussion über die Aufgabenstellung der beiden Plattformen waren wesentliche Schlagwörter die notwendige Professionalisierung, der Einsatz moderner Medien und Informationsmittel, die Herstellung von Netzwerken und eine zeitgemäße Reaktion auf die Veränderungen in der Waldbesitzerstruktur. Zunehmend liegt Waldeigentum auch in den Händen urbaner

### Problemstellung:

Aufgrund der Änderung des Bundeswaldgesetzes im Juni 2010, das Forstwirtschaftlichen Vereinigungen den Verkauf des Holzes ihrer Mitglieder ermöglicht, wird die Option Zusammenschlüsse in Form von Forstwirtschaftlichen Vereinigungen zu bilden, stärker wahrgenommen. Um neben der optimalen Holzvermarktung auch strukturelle Nachteile durch die Betreuung von Kleinstprivatwaldflächen zu überwinden, bündeln einige Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse ihre Kräfte in einer Forstwirtschaftlichen Vereinigung in der Rechtsform einer Genossenschaft. Eine flächendeckende nachhaltige Waldbewirtschaftung ist aufgrund hoher Strukturnachteile durch kleinen Waldbesitz kostendeckend häufig anders nicht leistbar, als in solch einem größeren Zusammenschluss. Umso wichtiger ist es hier, die geeignete Rechtsform für die forstwirtschaftliche Vereinigung zu finden und leistungsfähige Strukturen zu schaffen.



**Moderator:** LUTZ WINKELMANN (Mitte), FBG Soltau und Waldkonsulting GmbH Hohe Heide; **Co-Moderator:** HEINRICH LUTTMANN (links), Waldkonsulting GmbH Hohe Heide; **Schriftführer** (rechts): KLAUS ZOCHER, Waldholz Sauerland GmbH; **Teilnehmer:** JOSEF BRAUN, WBV Daun e.V.; FRANK DOMIN, FBG „Am Senftenberger See“; ULRICH FASCHIAN, FBG Ibach-Todtmoos-Hotzenwald; FERDINAND FUNKE, WBV NRW e.V.; ALOIS HANS, WBV Altenkirchen e.V.; MATTHIAS HELLMUND, Thüringen Forst; ANDRE HOFROCK, FBG Werrabergland; JOHANNES HÖLZEL, FV Oberfranken, Bamberg; HARTMUT KAEMPFER, WBV Niedersachsen e.V.; ERWIN KRUCZEK, FBG Fränkische Rhön, Grabfeld; WOLFGANG LADWIG, FBG Crispendorf; HANS-PETER LUHN, Waldmärker; JÖRG MEYER, Waldmärker; BIRTE SCHMETJEN, FBG Elbe-Weser; KARL-HEINZ SCHÖNEBORN, FBG Marienheide; AXEL SEMMLER, Hessischer WBV e.V.; HORST-ECKHARD SIEVERT, FBG Fuhrberg; HELMUT STANZEL, FW Vereinigung Limes, Aalen; ANDREAS TÄGER, WBV Westallgäu e.V.; BIRGIT ULRICH, FV Unterfranken; JOSEF WETTE, FBG Marienheide; JOSEF ZIEGLER, FW Vereinigung Oberpfalz

Waldbesitzer, die zum Teil ortsfremd sind und keine regionale Anbindung an ihre Waldgrundstücke haben. Diese gilt es über moderne Informationsmittel zu erreichen und ihnen ein Waldeigentumsgefühl zu vermitteln.

Im Ergebnis waren sich die Teilnehmer des Arbeitskreises darüber einig, dass die Ebene der FBG von ehrenamtlicher Tätigkeit geprägt ist und sein wird, woraus nur ein begrenzter Anspruch an die Leistungen dieser Ebene resultieren kann. Die Ebene der Handelsplattform dagegen ist es, auf welcher mit hohem Anspruch und hoher Qualität gearbeitet werden muss, dieses setzt eine ausreichende personelle wie auch finanzielle Ausstattung des Geschäftsbetriebes voraus. Die Frage „wer macht das – wer bezahlt das?“ ist daher zwischen den beiden Ebenen eindeutig zu klären, wobei je nach den gegenwärtigen regionalen Gegebenheiten in Deutschland Unterschiede bestehen können.

• **Rechtsform der Handelsplattform/Forstwirtschaftlichen Vereinigung:** Ein Blick auf die Liste der Teilnehmer des Arbeitskreises und ihre Herkunftsorganisationen zeigte bereits in der Vorstellungsrunde, dass die unterschiedlichsten Modelle gegenwärtig in Deutschland bestehen und dass die Frage des operativen Erfolges nicht in erster Linie abhängig ist von der gewählten Rechtsform. Die am Markt vorhandenen und erfolgreich agierenden Zusammenschlüsse mit Größenordnungen von 50 000 ha oder darüber hinaus sind teilweise genossenschaftlich organisiert, teilweise aber auch in der Rechtsform der GmbH. In Einzelfällen gibt es auch Tochterunternehmen, die in der Rechtsform der GmbH einer übergeordneten Genossenschaft dienen oder aber ein Nebeneinander von Schwesterorganisationen in beiden Rechtsformen. Der Arbeitskreis kam deswegen zu den Ergebnis, dass regional unterschiedlich die rechtliche Verpackung des Zusammenschlusses in der einen oder anderen Weise als zweckmäßig betrachtet werden kann, so dass es also ein „richtig“ oder „falsch“ nicht gibt. Wichtig ist, dass Fragen des Steuerrechtes ebenso professionell beachtet werden wie Fragen der Haftungsbegrenzung, dass aber vor allem die Perspektive der strategischen Zielsetzung und des Zweckes eines Zusammenschlusses im Vordergrund stehen. Der Arbeitskreis hat deswegen auch seinen Blick gelenkt auf die in Deutschland vorhandenen positiven Beispiele gut organisierter Handelsplattformen und eine Auflistung mit Kontaktdaten solcher Zusammenschlüsse erstellt, die gerne bereit sind, anderen forstwirtschaftlichen Vereinigungen mit Rat und Auskunft zur Verfügung zu stehen oder auch nur Interesse am kollegialen Gedankenaustausch haben.

### Lösungsansätze

Die Vertreter verschiedener Bundesländer (Ausnahmen Bayern und Niedersachsen) verwiesen darauf, dass der Holzverkauf auch für den Privatwald noch in der Hand der Landesforstverwaltungen liege. Dieses ist mit einer eigenständigen Vermarktung durch den Privatwald unvereinbar. Das Motto der Betreuung durch staatliche Forstämter für die Zukunft soll lauten

„Beratung ja, Vermarktung nein“. Des Weiteren wurde festgestellt, dass Gesetze und Verwaltungsvorgaben zum Teil in unsinniger Weise die Nutzung des Waldes erschweren und dass größere Freiräume für eine verantwortungsvolle Waldbewirtschaftung durch die Privatwaldeigentümer erforderlich sind. Daraus resultiert die zwangsläufige Folge, dass anders als in der Vergangenheit ein starker politischer Einfluss zugunsten des Waldeigentums erstrebt werden muss, der in praktischen Ergebnissen spürbar ist.

Der Arbeitskreis war einig, dass die Gestaltung der für jeden Waldeigentümer und jeden forstlichen Zusammenschluss elementar wichtigen Rahmenbedingungen nur erreicht werden kann über eine effiziente Verbandsarbeit auf Landes- und Bundesebene. Die Landesverbände und die AGDW müssen daher mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden, damit sie wirtschaftlich und organisatorisch kampagnenfähig sind und zugunsten der Mitglieder ergebnisorientiert arbeiten können. Aus den Erträgen der verbesserten Wertschöpfung, die die Handelsplattform erzielen, soll daher im Sinne von notwendiger Reinvestition Geld für die Verbandsebene zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenzuge könnte die Verbandsarbeit zu einer guten Versorgung der einzelnen Waldeigentümer mit Informationen genutzt werden.

### Das Fazit des Arbeitskreises

Zur Erreichung einer vollständigen Wertschöpfungskette in der Hand des Waldeigentums ist die Weiterentwicklung der bestehenden Zusammenschlüsse eine unverzichtbare Aufgabe. Der Organisationsgrad des Waldeigentums in Deutschland ist dabei äußerst unterschiedlich, die Zielsetzung kann daher hinsichtlich der jeweils nächsten Schritte regional zwangsläufig nur unterschiedlich sein. Alle Teilnehmer des Arbeitskreises haben Interesse gezeigt, bereits im Frühjahr 2012 zusammenzukommen, um den Gedankenaustausch fortzusetzen. Wichtiger als die Frage der Rechtsform, in der die Handelsplattformen des Privatwaldes am Markt teilnehmen, sind die professionelle Ausrichtung und ein konsequentes strategisches Denken. Ebenso wichtig ist es, dass die Basis die Verbandsebenen stärkt und im Rahmen regional völlig unterschiedlicher Möglichkeiten Mittel bereit stellt, damit die 2 Millionen deutschen Privatwaldeigentümer mit gemeinschaftlichen Anliegen auf der politischen und gesetzgeberischen Ebene nicht länger überhört werden.

**Lutz Winkelmann**

Einige strategische Ziele des Privatwaldes und seiner Zusammenschlüsse lassen sich nicht isoliert erreichen. Nicht isoliert durch den deutschen Privatwald ohne die europäischen Nachbarn, nicht innerhalb Deutschlands ohne die anderen Waldeigentumsarten. Ebenso wenig macht es einen Sinn, im Hinblick auf strategische Zielsetzungen zu differenzieren zwischen Großprivatwald oder Kleinstprivatwald, wie es leider zum Teil festzustellen ist.

Die Lebenswirklichkeit jeden Waldbesitzers, seien es die Bundesforsten oder die jeweiligen Landesforsten, die Klosterforsten in Niedersachsen, der adeligen Großwaldbesitzer oder der kleinen in Forstbetriebsgemeinschaften organisierten Waldeigentümer, wird letztlich fremdbestimmt durch die Gesetzgebung und Verwaltungsvorgaben der europäischen Ebene, der Bundesebene und der Länderebenen bis hin zu den jeweiligen Landkreisen in ihrer jeweiligen Funktion als unterer Waldbehörde.

Die Zeit ist reif für eine Kooperation auf allen Ebenen, damit das Gottesgeschenk der funktionsfähigen deutschen Wälder auch wertgeschätzt und in seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung beachtet wird. Welcher Politiker hat Kenntnis von der Bedeutung des Clusters Wald und Holz für die deutsche Volkswirtschaft? Warum ist der Allgemeinbevölkerung diese Bedeutung nicht bewusst, warum nicht den meisten Verwaltungsmitarbeitern, auch wenn sie für das Thema Wald fachlich zuständig sind?

Nur über eine verbesserte Aktivierung der 2 Millionen Privatwaldeigentümer in Deutschland und parallel gelagerte Aktivitäten auf europäischer Ebene und durch eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit lassen sich gute Rahmenbedingungen für die Forstwirtschaft auch in staatlichen Forstverwaltungen erhalten oder verbessern, denn nur über die Aktivierung von Wählerpotentialen werden politische Parteien und Parlamente dem Wald eine größere Beachtung schenken als bisher. Der Rohstoff Holz ist wertvoll – als ökologischer Baustoff oder im Rahmen der begrenzt verfügbaren Mengen auch als Energieträger. Wald sollte nicht aus der Produktion und aus der Volkswirtschaft „herausgeschützt“ werden, Forstfachleute sollten auf politischer und gesetzgeberischer Ebene Gehör finden, damit nicht politische Entscheidungen wissensfremd getroffen werden.

Auch jeder Großwaldbesitzer ist abhängig von dem politischen Gehör, dass nicht er allein erreichen kann sondern nur ein starker Verbund des Waldbesitzes unter Einschluss der vielen kleinen Waldeigentümer mit ihren vielen Wählerstimmen.

Eine Erkenntnis aus dem Arbeitskreis 3 in Wernigerode war und ist daher, dass wir ein „Wir-Gefühl“ zwar in erster Linie im Privatwald entwickeln müssen, daneben jedoch auch unter den unterschiedlichen Waldeigentumsformen. Kommunikation und nachbarschaftlicher Dialog sind das Gebot der Stunde und werden vom Privatwald angeboten und gesucht.

**Lutz Winkelmann**